

Die Beweisversuche für die Analogien der Erfahrung von Ernst Marcus und die Kritik der reinen Vernunft.

Von Dr. **Artur Jacobs** (Essen).

(Schluss.)

12. Der Charakter und die logische Rolle des Erfahrungsbegriffs im kantischen System und die M.sche Definition der Erfahrung.

Ehe wir nun weiter nachweisen, dass das von M. auf Grund seiner Definition gebildete neue und willkürliche Problem überdies vermittels eines Cirkels bewiesen wird, wollen wir zuvor zeigen, dass dem kantischen System ein derartiger Erfahrungsbegriff nicht zu Grunde liegt.

Bereits im Abschn. 9 haben wir darauf hingewiesen, dass schon die Stellung, die der Erfahrungsbegriff im kantischen System einnimmt, eine andere ist wie bei M. Zwar ist auch bei Kant das „Principium“ der Deduktion, zu beweisen, dass die Kategorien „als Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung erkannt werden müssen“. Aber dieser Beweis wird nicht nur nicht regressiv von der Erfahrung aus erbracht, sondern die Erfahrung spielt überhaupt weder als unsere Erfahrung noch als bestimmte Erfahrung eine Rolle, sondern nur insofern als in ihr das Mannigfaltige der Anschauung verknüpft und bestimmt wird. Die Erfahrung wird also dem Beweis nicht zugrunde gelegt, sondern durch den Beweis, der auf Bedingungen der Erkenntnis überhaupt geht (mag die Anschauung, die dieser Erkenntnis zu Grunde liegt, der unsrigen ähnlich sein oder nicht) nur mitgetroffen, was allerdings für das Ganze des Systems von erheblichen Folgen ist.

Die Deduktion zeigt nämlich gar nicht unmittelbar, dass die Kategorien Bedingung der Erfahrung sind, sondern dass sie Bedingung der Bestimmbarkeit der Erscheinungen im Raum und in der Zeit